



Beantragung

Für die Beantragung sind

- zwei Rezepte des Augenarztes:
Inhalt a): 2 Blindenlangstöcke und augenärztliche Diagnose;
Inhalt b): Schulung in Orientierung und Mobilität und augenärztliche Diagnose
- Schulungsplan und Kostenvoranschlag des Rehallehrers erforderlich.

Bei Fragen setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

Kontaktdaten:

Hendrieke Stiller

Teamleitung Rehallehrer O&M und LPF
Berufsförderungswerk Düren gGmbH
Karl-Arnold-Str. 132-134
52349 Düren

Telefon: 02421 598-215

Telefax: 02421 598-193

E-Mail: hendrieke.Stiller@bfw-dueren.de

www.bfw-dueren.de



Schulung in Orientierung und Mobilität

Zentrum für
berufliche Bildung
blinder und
sehbehinderter
Menschen



Inhalte

Blindheit oder eine Sehbehinderung schränken die Fähigkeit zur selbständigen Orientierung und Fortbewegung in hohem Maße ein. Diese Schwierigkeiten fangen in der Wohnung an, werden aber spätestens mit der Teilnahme am Straßenverkehr so groß, dass eine Abhängigkeit von der Hilfe anderer entsteht.

Ziel der Schulung in Orientierung und Mobilität (O&M) ist es, blinde und sehbehinderte Menschen im Gebrauch des weißen Langstockes so auszubilden, dass sie diesen als Verkehrsschutzzeichen und als Orientierungshilfe einsetzen können, um so die durch Blindheit oder Sehbehinderung bedingte Mobilitäts- und Orientierungsbeeinträchtigung so weit wie möglich auszugleichen.

Der Langstock wird häufig noch als Blindenlangstock bezeichnet, er unterstützt jedoch ebenso Menschen mit einem geringen Sehvermögen.

Gefördert werden sollen vor allem das stärkere Ausnutzen von Hören und Tasten, das Körperbewusstsein, das Zeitgefühl, das Entwickeln von Raumvorstellung (Aufbau einer „geistigen Landkarte“), aber auch der Umgang mit Passanten und das Erfragen von Informationen.

Ziel einer intensiven Sinnesschulung ist es, möglichst viele Umweltinformationen auch mit geringem oder ohne Sehvermögen bewusst wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und daraus ein situationsentsprechendes Verhalten für sich als blinder oder sehbehinderter Verkehrsteilnehmer abzuleiten.

Hochgradig sehbehinderten und sehbehinderten Menschen bereitet Blendung, Lichtwechsel und Gehen in der Dämmerung und Dunkelheit große Schwierigkeiten. Ziel ist es, Orientierungsstrategien für bestimmte Situationen zu erlernen und den Langstock in den Gefahrensituationen richtig einzusetzen. Das fördert die Sicherheit und Selbstständigkeit von hochgradig sehbehinderten und sehbehinderten Personen.

Der Gebrauch elektronischer Hilfsmittel kann zusätzlich zum weißen Langstock vermittelt werden. Dazu zählt auch das Aufzeigen von Hilfen durch Smartphones.

Für eine eventuell anschließende Versorgung mit einem Blindenführhund ist der erfolgreiche Abschluss der Schulung in Orientierung und Mobilität unbedingte Voraussetzung.

Dauer, Umfang und Ort der Schulung

Das benötigte Ausmaß an Selbständigkeit sowie persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten des blinden oder sehbeeinträchtigten Menschen bestimmen den Umfang der Schulung. Der Bedarf wird in einem persönlichen Erstgespräch von einem Mitarbeiter (m/w/d) des BFW Düren festgestellt und dann durch einen Schulungsplan dem zuständigen Kostenträger mitgeteilt.

Die Schulung wird stets als Einzelunterricht durchgeführt. Faktoren wie Alter, Vorerfahrung, Art der Behinderung (geburtsblind, späterblind, gesetzlich blind, hochgradig sehbehindert oder sehbehindert), Bedarf, psychische und physische Konstitution, Berufstätigkeit u.a.m. können die Stundenzahl nach unten oder nach oben entsprechend verschieben.

In den meisten Fällen findet die Schulung am jeweiligen Wohn-, Schul- bzw. Arbeitsort des Schulungsteilnehmers statt. Der Rehallehrer (m/w/d) kommt nach Absprache und entsprechend dem individuellen Bedarf zu ein- oder mehrteiligen Schulungseinheiten.

Dauer einer Einheit: 45 Minuten.

Die Inhalte der ausgeführten Schulung werden dem Kostenträger in einem Abschlussbericht mitgeteilt.

